

Zu TOP 4 Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes 2020

Herr Lampert stellt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die Arbeitsschwerpunkte und Vorhaben der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2020 vor (siehe Anlage 1 - Arbeitsschwerpunkte).

Herr Wende bittet darum, dass Herr Lampert dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse der internen Struktur- und Verfahrensanalyse des Allgemeinen Sozialen Dienstes auf Effizienz und Funktionalität durch den Bereich Organisation vorstellt und diese dann bezüglich ihrer Auswirkungen betrachtet und diskutiert werden können. Dies sagt Herr Lampert zu gegebenen Zeitpunkt zu.

Zu TOP 5 Konzeption der Koordinierungsstelle der Suchtprävention im Jugendamt des Landkreises Oder-Spree Vorlage: 009/2020

Frau Christiani führt in die Historie der Stelle des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Suchtprävention) ein. Weiterhin erläutert sie, dass sie als Koordinierungsstelle für die gesamte Suchtprävention in der Jugendhilfe beim Thema Suchtprävention zu betrachten ist, d.h. Koordination und Unterstützung stehen im Vordergrund. Fachkräfte stellen hierbei die primäre Zielgruppe dar.

Sie führt weiterhin aus, worauf in der Konzeption durch die Verwaltung des Jugendamtes der Schwerpunkt gelegt wurde.

Die Zielgruppe wurde breiter gewählt.

Unmittelbare (direkte) Zielgruppen:

- Fachkräfte und Multiplikatoren (bspw. Fachkräfte der JA, der JH, Lehrer, SaS, Ausbilder, u.v.m.)

Mittelbare (indirekte) Zielgruppen:

- Kinder in Kitaalter (3 - 6 Jahre)
- Kinder im Grundschulalter (5 - 12 Jahre)
- Jugendliche in der Oberschule und in der Jugendarbeit (11 - 19 Jahre)
- Junge Erwachsene und werdende Eltern (18 - 27 Jahre)
- Eltern

Der Landkreis versteht sich als Koordinierungsstelle. Die Aufgabe der Koordinatorin der Suchtprävention umfasst die Unterstützung, Beratung und Begleitung der Fachkräfte und Multiplikatoren.

Frau Schulze, die Koordinatorin der Suchtprävention im Landkreis stellt die Eckpunkte der Konzeption vor. Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist die Konzeption ausführlich vorgestellt und beraten worden, daher geht sie nur auf Schwerpunkte ein.

Basis für die Bedarfserfassung und Beschreibung der Bedarfslage bilden die jährliche Schülerbefragung durch das Land Brandenburg sowie die Erfahrungen der Fachkräfte der Jugendarbeit im Rahmen der vier Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und der Arbeitskreise der Suchtprävention.

Daraus hat die Verwaltung des Jugendamtes folgende Schlussfolgerungen für die konzeptionelle Arbeit abgeleitet:

- Suchtprävention frühzeitig in Lebenswelt der Kinder integrieren zur Persönlichkeitsentwicklung und Konfliktfähigkeitsstärkung, sowie frühzeitigere Erreichbarkeit der Eltern
- Medienkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen, sowie deren Eltern
- Aufklärung zu Alkohol und Tabak, sowie illegalen Suchtmitteln bei Jugendlichen
- Aufklärungsangebote für Fachkräfte und Multiplikatoren bezüglich legaler und illegaler, sowie stoffgebundenen und stoffungebundenen Suchtmittel
- Handlungsstrategien für Fachkräfte und Multiplikatoren im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen
- Methoden für Fachkräfte und Multiplikatoren zur suchtpreventiven Arbeit
- suchtpreventive Projekte und Handlungsstrategien für Schulen
- Aufklärung und Handhabung zum Konsum von Energydrinks bei Kindern und Jugendlichen
- Netzwerkarbeit

Schwerpunkte der Suchtprävention im LOS sind:

1. Leitung und Koordinierung des Arbeitskreises LOS
(in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern des Arbeitskreises werden gemeinsame Ziele im suchtpreventiven Kontext für den Landkreis Oder-Spree erarbeitet und entwickelt)
2. Mitwirkung und Unterstützung regionaler Arbeitskreise
(Jugendamt ist hierbei Ansprechpartner und mitwirkender Partner)
3. Angebot suchtpreventiver Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatoren
(regelmäßiges Fortbildungsangebot in LOS mit externen Partnern)
4. Schulungsangebot suchtpreventiver Methoden für Fachkräfte und Multiplikatoren
(Vermittlung und fachliche Anleitung zur Umsetzung suchtpreventiver Methoden, sowie Herangehensweisen für Projekte zum Thema Jugendschutz und Suchtprävention)
5. Suchtpreventive Fachvorträge für Eltern und der Öffentlichkeit
(frei zugängliche suchtpreventive Fachvorträge)
6. Vermittlung im Netzwerk
(Koordinieren und Vermitteln in suchtpreventiven Belangen)
7. Begleitung und Motivierung zur Teilnahme an suchtpreventiven Studien in LOS
(Studie des MBS „Konsumverhalten der Schüler der 10. Klassen in Brandenburg“)

Fragen:

Herr Wuttke äußert, dass ihm Aussagen dazu fehlen, wie Jugendliche auf der Straße erreicht werden. Er schildert, dass es damals in Erkner Streetworker gab, die Jugendliche angesprochen haben und sie mit in die Klubs gekommen sind.

Aus seiner Kenntnis heraus, gibt es in den weiterführenden Schulen in Erkner und Neuzittau viele Probleme, die mit nur einem Sozialarbeiter nicht zu bewältigen sind.

Er glaubt, dass Suchtprävention etwas sehr Wichtiges ist. Der Jugendhilfeausschuss sollte seiner Meinung nach schauen, wie wir im Landkreis in der Jugendarbeit aufgestellt sind.

Aus der Sicht von Herrn Wende liegt ein schlüssiges Konzept vor. Er möchte wissen, wer die Kooperationspartner sind, wo im Landkreis schon sehr gut agiert wird und wo es Lücken gibt. Darüber hinaus möchte er wissen, ob es möglich ist, die Teilnahme der Fachkräfte an den Weiterbildungsveranstaltungen verpflichtend an die Finanzierung des Jugendamtes zu binden.

Er schlägt vor, dass sich der Ausschuss dazu verständigen sollte, welche Stellung die Suchtprävention im Jugendförderplan hat. Darüber hinaus möchte er wissen, ob der Landkreis nur

auf die Fortbildung erwachsener Fachkräfte setzt. Wenn ja, schlägt er vor 2021 ein Weiterbildungsangebot für junge Menschen anzubieten.

Frau Schulze antwortet, dass es in jedem Planungsraum einen Arbeitskreis gibt sowie die regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, die sich diesen Fragestellungen annehmen können.

Frau Karkowsky schildert, dass Suchtprävention auch ein Thema im Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL) war. Als ein Thema für 2021, wurde es in den Arbeitsplan UA JHPL eingebunden.

Anstehende Themen sollen, wie im UA JHPL verabredet, über die AGen nach § 78 SGB VIII gesammelt und in den UA JHPL getragen werden. Über die regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII soll in 2020 erfasst und zusammengetragen werden, was in den Planungsräumen an Angeboten der Suchtprävention vorhanden ist, welche konkreten Projekte und Themen es gibt.

Frau Christiani macht deutlich, dass im aktuellen Jugendförderplan, der heute an die Verwaltungskonferenz übergeben wurde, die Suchtprävention entsprechend platziert ist.

Die Suchtkoordinatorin kann anregen und unterstützen, sie ist jedoch auf die Akteure vor Ort angewiesen. Von ihnen müssen die Energie und die Aktivitäten kommen.

Die Auflage an die Fachkräfte zur Fortbildung zu verankern, ist eine Anregung, die aufgenommen werden kann. Die Themenvielfalt ist sehr breit, hier müssen wir regional schauen.

Herr Jentsch empfiehlt Frau Schulze Kontakt zur Schulaufsicht aufzunehmen und sich sowie die Konzeption in der Schulleiterberatung des Landkreises vorstellen. Seiner Meinung nach ergeben sich daraus eventuell Arbeitsbeziehungen, gemeinsame Zielstellungen sowie Vorhaben konkrete Angebote den Schulen zu unterbreiten.

Frau Radig fragt nach, ob es Kontakt zur Landeskooperationsstelle Sucht gibt. Frau Schulze beantwortet die Frage mit ja.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die vorliegende Konzeption der Koordinierungsstelle der Suchtprävention im Landkreis Oder-Spree als verbindliche Arbeitsgrundlage für das Jugendamt.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in den Projekten „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ im Landkreis Oder-Spree - Fortschreibung
Vorlage: 010/2020**

Einführend stellt Frau Christiani als zuständige Mitarbeiterin für die Jugendberufshilfe Frau Anja Luczus vor.

Frau Christiani führt in die Historie der Projekte und des Qualitätsstandards ein. Die Projekte von denen hier Rede ist, existieren bereits 10 -15 Jahre. Die Gesetzliche Grundlage ist der § 16 (1) SGB VIII.

Planungsansatz ist, in jedem Planungsraum ein Projekt vorzuhalten. Entsprechende Projekte wurden in Fürstenwalde, Beeskow und Eisenhüttenstadt geschaffen.

Der Standard wurde vor 10 Jahren entwickelt und es fand 2018/2019 ein Prozess zur Fortschreibung statt, worauf hin kaum Änderungen am Standard selbst erforderlich waren. Der Prozess hat jedoch deutlich gemacht, dass sich die Projektteilnehmer verändert haben, u.a. wer-

den die Jugendlichen immer jünger und haben oftmals keinen Schulabschluss, welches vor 10 Jahren eher unüblich war. Der Arbeitsmarkt ist aufnahmefähiger geworden. Während vor 10 Jahren 8 Stunden in der Gruppe gearbeitet wurde und 4 Stunden in Einzelarbeit, steht heute vorwiegend die Einzelarbeit im Vordergrund. Schwerpunktmäßig geht es um die Entwicklung von Alltagskompetenzen. Während die die Jugendlichen vormals bis zu 12 Monaten im Projekt bleiben konnten, bleiben sie heute in begründeten Fällen bis zu 18 Monaten. Frau Christiani erläutert weiterhin, dass die Projekte „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ Jugendliche gut für eine erfolgreiche anschließende Teilnahme an der Produktionsschule vorbereiten können. Für die Produktionsschule gelten die vorliegenden Qualitätsstandards nicht, da bundesweit geltende Standards existieren.

Herr Wende fragt nach, warum es kein Projekt mehr in Erkner gibt.

Frau Christiani antwortet, dass es bisher in Erkner eine Produktionsschule gab, die aufgrund der Fördermodalitäten durch den Träger wirtschaftlich nicht mehr tragbar war. Es gibt ein neues Angebot einer Produktionsschule in der Stadt Fürstenwalde, seit Anfang Januar 2020.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die vorliegende Fortschreibung der Qualitätsstandards als verbindliche Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte in den Projekten der Jugendberufshilfe „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ im Landkreis Oder-Spree.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 7 Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Frau Scheufele berichtet, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung sich neben den beiden BV, die er einstimmig befürwortet hat, mit dem Arbeitsplan des Unterausschusses befasst hat. Hier wurden die offenen Themen aus der Klausurtagung aufgenommen. Ganz wichtig war aus Sicht der Mitglieder, dass die Umsetzung des § 18a Kommunalverfassung Brandenburg als ständiger Tagesordnungspunkt der Sitzungen aufgenommen wird (siehe Anlage 2 – Arbeitsplan UA JHPL 2020).

Ein weiteres Thema war die Fachveranstaltung zum Film „Systemsprenger“ mit anschließender Podiumsdiskussion im Union-Kino in Fürstenwalde, am 24.02.2020, von 16.30-20.00 Uhr. Hier ist an die Fachwelt des Landkreises Oder-Spree eine Save the Date-Mail versendet worden. Die Einladungen gehen am Montag auch per Mail raus. Frau Scheufele bittet darum, für diese Veranstaltung im eigenen Umfeld zu werben.

Zu TOP 8 Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

Herr Lampert berichtet, dass am 05.01.2020 der Bürgerempfang des Landkreises im Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Technischen Zentrum in Fürstenwalde stattgefunden hat. Vor Ort waren zahlreiche Unterstützer: Unternehmen, Landwirte, Hilfsorganisationen, Verbände und Vereine der Region, sowie viele Bürger, Abgeordnete und Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Das Jugendamt hat sich hier entsprechend präsentiert.

Herr Lampert informiert, dass Herr Saldaña-Handreck neuer Amtsleiter des Gesundheitsamtes ist.

Herr Saupe hat zum Jahresende 2019 die Kreisverwaltung verlassen. Die Verwaltungsleitung hat sich dazu verständigt, die Stelle schnell zu besetzen. Bewerbungsschluss ist der 31.01.2020. Die Arbeit in Bezug auf die Fälle erfolgt nun über die Teamleiter und alle strukturellen Themen laufen über Herrn Lampert, so auch die wirtschaftlichen Hilfen und Entgelte. Die Mitarbeiter sind entsprechend informiert worden.

Er informiert weiterhin, dass eine Untersuchung des Bereiches Organisation im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) angedacht ist, aufgrund der Strukturänderung im ASD. Diese sollte ursprünglich bereits 2019 stattfinden und wird nun voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 erfolgen. Es ist abgestimmt, dass die Überprüfung erst nach Neubesetzung der Sachgebietsleiterstelle im ASD stattfindet.

Zu TOP 9 Sonstiges

Herr Strey zeigt folgende Problematik auf. Wenn sie als Träger stationärer Hilfen Neuaufnahmen innerhalb des Schuljahres bekommen, haben sie das Problem, dass sie einen Antrag auf Schülerfahrausweis nicht zeitnah bewilligt bekommen. Die Antragstellung zieht sich zu lange hin. Er fragt nach, ob es hier eine lösungsorientierte Verständigung zwischen Jugendamt und Schulamt im Interesse der Kinder und Jugendlichen geben könnte. Herr Lampert nimmt die Anfrage mit.

Herr Wende unterbreitet den Vorschlag, dass der Jugendhilfeausschuss regelmäßig in die Verständigung mit den Mitarbeitern des ASD geht. Es geht um ein Angebot für ein Klärungsgepräch in dem Probleme konkret benannt werden können, so dass die Mitarbeiter ihre Arbeit gut machen und ihre Aufgaben umsetzen können. Die Verständigung zur inhaltlichen und qualitativen Arbeit sollte aus seiner Sicht erst erfolgen, wenn es einen neuen Sachgebietsleiter des ASD gibt.

Herr Wende fragt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, inwieweit sich der JHA positionieren möchte, wenn es um das Anliegen des Bundes geht, Alleinreisende, die derzeit auf den griechischen Inseln verweilen, in unserem Landkreis aufnehmen.

Frau Zarling antwortet, dass diese Anfrage an sie schon im Sozialausschuss gestellt worden ist. Sie habe darauf verwiesen, dass das nicht in der Zuständigkeit des JHA liegt. Es müsste ihrer Ansicht nach zwingend eine politische Willenserklärung des Kreistages und einen entsprechenden Antrag an das Land/den Bund geben.

Herr Wuttke fragt nach, ob entsprechende Zahlen bekannt sind, um wieviel Kinder und Jugendliche es sich handelt.

Frau Zarling antwortet, dass das hierzu noch nichts bekannt ist.

Frau Meißner bringt ein, dass ihr Träger entsprechende Kapazitäten hat und bietet an bei Bedarf als Partner zur Verfügung zu stehen.

Herr Wende fragt an, ob es möglich ist eine Auflistung aller Planungsgruppen des Landkreises zu erhalten mit dem Hinweis, welche Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dort jeweils vertreten sind. Die Verwaltung bereitet für die nächste Sitzung eine entsprechende Liste auf.

Stephan Wende

Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Birgit Krüger

Schriftführerin